

**Bekanntmachung Nr. 68 / 2024 des Amtes Schenefeld  
für die Gemeinde Bokelrehm  
(Dorfstraße / Kohlenbek)**

Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) in Schleswig-Holstein;

Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bokelrehm vom 23. September 2008 / der Fortschreibungen vom 17. Juni 2013 und 12. März 2018 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gem. Artikel 8 Abs. 5 der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm i. V. m. § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bokelrehm eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ausreichend ist.

Die Gemeindevertretung hat hierüber am 04. März 2024 beraten und beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird gem. 47 d Abs. 3 des BImSchG über diese Verfahrensschritte informiert und erhält die Möglichkeit, in die Unterlagen Einblick zu nehmen, die zu dem Ergebnis geführt haben (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom

19. März 2024 bis 26. April 2024

öffentlich aus.

Alle Interessierten können den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bokelrehm in der Amtsverwaltung Schenefeld, Zimmer 82, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail [info@amt-schenefeld.de](mailto:info@amt-schenefeld.de) zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Homepage des Amtes Schenefeld unter der Adresse „[www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)“, Rubrik: „Unsere Gemeinden“, „Gemeinde Bokelrehm“, „Homepage“, „Unsere Gemeinde“, „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Darüber hinaus sind die Unterlagen über die Landesseite „[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)“ zugänglich.

Während der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) können alle an der Planung Interessierten den Entwurf des Lärmaktionsplanes einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [tabel@amt-schenefeld.de](mailto:tabel@amt-schenefeld.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bokelrehm den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schenefeld, den 11. März 2024

S

Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
*gez. Tabel*  
( Tabel )

Ausgehängt am 11. März 2024  
Abzunehmen am 19. März 2024  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Abgenommen am  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag